



## Sitzungsvorlage

für die Sitzung  
Wahlausschuss

am:  
15.07.2013

TOP: 3.  
Status: öffentlich

### Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke

Gem. § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) hat der Wahlausschuss die Aufgabe, das Wahlgebiet der Gemeinde Südlohn in so viele Wahlbezirke einzuteilen, wie Vertreter in Wahlbezirken zu wählen sind.

Der Gemeinderat hat am 09.04.2003 gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 KWahlG durch Satzungsbeschluss die Zahl der zu wählenden Vertreter um 6 von 32 auf 26 reduziert, davon werden 13 Vertreter in Wahlbezirken gewählt. Somit ist das Wahlgebiet der Gemeinde Südlohn weiterhin in 13 Wahlbezirke einzuteilen.

Nach dem Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) vom 24.06.2008 ist für die Kommunalwahl im Jahr 2014 die Frist zur Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbezirke durch den Wahlausschuss auf 48 Monate nach Beginn der Wahlperiode (21.10.2009) verkürzt worden. Somit hat die Einteilung spätestens bis zum 21. Oktober 2013 zu erfolgen.

Um eine reibungslose Vorbereitung zu gewährleisten und den Parteien und Wählergruppen eine frühzeitige Nominierung ihrer Kandidaten zu ermöglichen, hat der Kreiswahlleiter die Gemeinden gebeten, soweit wie möglich schon frühzeitig mit den Vorbereitungen für die Wahlbezirkseinteilung zu beginnen und die Abgrenzung der Wahlbezirke in der jeweiligen Gemeinde so rechtzeitig vorzunehmen, dass der Kreiswahlausschuss den gesetzlich vorgesehenen Termin (spätestens bis zum 20.11.2013) einhalten kann. Vor dem Hintergrund der anstehenden Sitzungspause durch die Sommerferien bittet der Kreiswahlleiter darum, nach Möglichkeit noch vor der Sitzungspause die Wahlbezirkseinteilung vorzunehmen.

Vor jeder Wahl ist zu überprüfen, ob eine Neueinteilung der Wahlbezirke erforderlich wird. Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist gem. § 4 Abs. 2 KWahlG auf Folgendes zu achten:

1. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlberechtigten im Wahlgebiet darf nicht mehr als **25 v.H. nach oben oder unten** betragen.
2. Die **räumlichen Zusammenhänge** sollen möglichst gewahrt werden.

Für die Ermittlung der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke ist gem. § 78 KWahlO die zum 30.06.2012 amtlich veröffentlichte Bevölkerungszahl maßgebend:

Einwohnerstand zum 30.06.2012	9.016 Einwohner/innen
Durchschnittliche Einwohnerzahl je Wahlbezirk (bei 13 WB)	694 Einwohner/innen
Abweichung 25 v.H. nach oben (Obergrenze)	868 Einwohner/innen
Abweichung 25 v.H. nach unten (Untergrenze)	520 Einwohner/innen

Die beigefügte Auswertung der Einwohnerzahlen (Ziff. II) zeigt, dass bereits heute im WB 1 die zulässige Obergrenze um 71 Einwohner überschritten wird, so dass hier eine Neuaufteilung zwingend erforderlich wird. Ebenfalls zeigt WB 4, dass die Obergrenze nur noch mit 28 Einwohnern unterschritten wird und im WB 8 nur noch 38 Einwohner zur Untergrenze vorhanden sind. Zudem erscheint die Einteilung der Wahlbezirke hinsichtlich ihrer Einwohnerzahlen zurzeit nicht ausgewogen (insb. WB 2, 5, 11 und 13).

Unter notwendiger Beachtung der Wahrung der räumlichen Zusammenhänge wurde geprüft, inwieweit durch eine Verschiebung von Straßenzügen eine gleichmäßigere EW-Größe der einzelnen Wahlbezirke erreicht und zugleich zukünftige Entwicklungen in den Baugebieten Eschloher Esch, Scharperloh II und Burloer Straße-West berücksichtigt werden können.

Die Umsetzung der **Varianten 1 und 3** ist für die anstehende Kommunalwahl 2014 möglich. Sie führen jedoch nur zu kurzfristigen Lösungen, denn gem. Auswertung (Ziff. IV.1) ist eine erneut notwendige Anpassung des WB 2 zur übernächsten Kommunalwahl absehbar. Zudem werden die o.a. Probleme bei den WB 4 und 8 sowie die Größenunterschiede (z.B. WB 5, WB 13) innerhalb der Wahlbezirke je Ortsteil nicht gelöst.

Ein sehr ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich der Einwohnerzahlen in den Wahlbezirken könnte gem. Auswertung (Ziff. IV.2) mit der Anpassung gem. den **Varianten 2 und 4** erreicht werden. Zudem berücksichtigen diese auch künftige Entwicklungen in den WB 1 (BG Eschloher Esch), WB 6 (BG Scharperloh II) und WB 9 (BG Burloer Straße-West).

Die räumlichen Zusammenhänge würden sowohl bei Umsetzung der Varianten 1 und 3 oder der Varianten 2 und 4 gewahrt.

Die jeweiligen Verschiebungen in den einzelnen Wahlbezirken gem. den möglichen Neuordnungsvarianten lassen sich aus Ziff. III der beigefügten Anlage entnehmen.

Vorgeschlagen wird die Umsetzung der Varianten 2 und 4. Die sich hierdurch ergebenden Verschiebungen der Wahlbezirksgrenzen im Vergleich zur Kommunalwahl 2009 werden außerdem in den beigefügten Übersichtsplänen ersichtlich.

### ***Beschlussempfehlung***

Der Wahlausschuss beschließt die Einteilung des Wahlgebietes in 13 Wahlbezirke mit der Zuordnung nach Straßen entsprechend den Varianten 2 und 4 der Sitzungsvorlage Nr. 83/2013.

Vedder

Schlottbom